

Informationen für Studierende zum Fachpraktikum im Bachelor BWL an der HTW Berlin

Professor Dr. Katrin Dziergwa



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Informationen zum Fachpraktikum

- (1) Ansprechpartner
- (2) Allgemeines
- (3) Zeitpunkt; Zulassungsvoraussetzungen; Dauer;
Nachweis
- (4) Anforderungen an die Praktikumsstelle;
Fachpraktikum als Gründer oder Gründerin
- (5) Urlaub und Fehlzeiten; Vergütung; Versicherungen
- (6) Lehrveranstaltungen im Praxissemester
- (7) Formalitäten- und Fristencheckliste
- (8) Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis
- (9) Befreiung von der Praktikumspflicht
- (10) Praktikum in Teilzeit
- (11) Wichtige Links

(1) Ansprechpartner



**Prof. Dr. Katrin
Dzergwa**
TA Geb. C-724



**Frau Christiane
Eichhorst**
TA Geb. C-327

Verantwortlicher
Praktikumsbeauftragter:

Raum: Campus TA, Gebäude C-724
Tel: +49(0)30 / 5019-2536628
E-Mail: dzergwa@htw-berlin.de

Praktikumsbeauftragte:
Erste Ansprechpartnerin zu
allen Fragen rund ums
Praktikum inkl. der
Beantragung und
administrativen
Abwicklung des Praktikums

Raum: Campus TA, Gebäude C-327
Tel.: +49(0)30 / 5019-2961
E-Mail: christiane.eichhorst@htw-berlin.de

Grundsätzliches Verhalten.

- Bitte stellen Sie Ihre Fragen grundsätzlich zuerst **via E-Mail**; immer kurz und prägnant darstellen. Die E-Mail Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite der HTW. Alternativ können Sie auch das HTW E-Mail Format nutzen (vorname.nachnahme@htw-berlin.de; aus ä wird ae; etc.)
- Geben Sie dabei immer Ihre Matrikelnummer und Ihren Studiengang an.
- Bitte nutzen Sie immer Ihre E-Mail Adresse der HTW Berlin bei Anfragen an die Verwaltung. **Anfragen mit anderen E-Mail Adressen werden nicht beantwortet.**
- Bei komplexen Fragen vereinbaren Sie bitte immer eine persönliche Termin in der Sprechstunde; Bitte Aushang auf Webseite FB 3 beachten!

(2) Allgemeines

Das Fachpraktikum

- ist für alle Studierenden obligatorisch und soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen,
- dient der Anwendung der in den vorausgehenden Studiensemestern erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis,
- soll Anregungen für die weitere Studien- und Berufsplanung geben,
- die Aufgaben während des Praktikums müssen sich deutlich von den Tätigkeiten im Rahmen einer kaufmännischen Berufsausbildung abheben,
- kann in Deutschland oder im Ausland absolviert werden.

(3) Zeitpunkt; Zulassungsvoraussetzungen; Dauer; Nachweis

Zeitpunkt

Grundsätzlich im fünften Semester

Zulassungs- voraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss Basisstudium

In Ausnahmefällen ist die Zulassung auch möglich, wenn zu Beginn des Praktikums höchstens 6 Leistungspunkte (LP) aus dem Basisstudium fehlen; ein gesonderter Antrag ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Praktikumsstelle muss geeignet sein

Die Entscheidung über die Eignung erfolgt auf der Grundlage der fristgerecht einzureichenden Unterlagen: Praktikumsblatt und Praktikumsvertrag sowie Nachweis über bestandene Module des Basisstudiums.

Dauer

**Zusammenhängender Zeitraum von mind. 80 Arbeitstagen;
16 Wochen in Vollzeit; auch in Teilzeit möglich**

Abschluss

Bis spätestens zur Bachelorarbeit

(4) Anforderungen an die Praktikumsstelle; Fachpraktikum als Gründer oder Gründerin

- Als Praktikumsstelle bzw. Praktikumsbetrieb kommen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Betracht, die ein angemessenes Ausbildungsniveau sicherstellen können.
- Die Inhalte und Anforderungen müssen sich deutlich von den Tätigkeiten im Rahmen einer kaufmännischen Ausbildung abheben.
- Mögliche Aufgaben sind:
 - Einsatz in den wichtigsten Funktions- bzw. Arbeitsbereichen des Praktikumsbetriebs,
 - Mitarbeit bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben oder Teilaufgaben, auch im Rahmen von betrieblichen Projekten.
- Ihre Praktikumsstelle suchen Sie sich selbst. (Nutzen Sie für die Praktikumsplatzsuche z.B. die einschlägigen Praktikumsbörsen im Internet; aktuelle Angebote von Unternehmen sind auch im Karriere- & Alumni-Portal der HTW veröffentlicht.)

(4) Anforderungen an die Praktikumsstelle; Fachpraktikum als Gründer oder Gründerin

- Das Praktikum kann durch Gründungaktivitäten mit Zustimmung des Praxisbeauftragten des Studiengangs BA BWL ersetzt werden, da es sich auch dabei um eine vorbereitende unternehmerische bzw. berufspraktische Arbeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der PraxO (AMBI. 45/11) handelt.
- Allerdings muss zur Beantragung anstelle des Arbeitsvertrages/ Praktikumsvertrags eine Zielvereinbarung zwischen dem Studierenden und einer betreuenden Professorin bzw. Professors der HTW geschlossen werden.
- In dieser Zielvereinbarung, die im Vorfeld ein Zeitrahmen mit Keystones und definierter Workload (21 LP, d.h. mindestens 567 Stunden) festlegt, deren Erreichung zum jeweiligen Zeitraum nachzuweisen bzw. zu dokumentieren wäre, muss darüber hinaus noch die akademische Relevanz für das Studium definiert sein.
- Diese akademische Relevanz muss dann im Endbericht/ Praktikumsbericht noch zusätzlich aufgezeigt werden.

(5) Urlaub u. Fehlzeiten; Vergütung; Versicherungen

Urlaub und Fehlzeiten

- Es besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub.
- Kurzzeitige Freistellungen aus persönlichen Gründen können vom Praktikumsbetrieb gewährt werden.
- Fehlzeiten von mehr als 8 Arbeitstagen sowie gesetzliche Feiertage sind nachzuholen.
- Bei Fehlzeiten von mehr als 8 Arbeitstagen:
 - Unverzügliche Mitteilung an Ihren Praktikumsbetreuer
 - und die Administration des Praktikums, d.h. an **Frau Eichhorst** (i.d.R. via E-Mail).

Vergütung

- Die Vergütung ist Verhandlungssache zwischen Ihnen und dem Praktikumsbetrieb.
- (Für ein Pflichtpraktikum besteht kein Mindestlohn-Anspruch.)
- Sofern Sie BAföG beziehen, müssen Sie die Konsequenzen einer möglichen Vergütung mit dem BAföG-Amt abklären.

Versicherungen

- Im Inland besteht i.d.R. über den Praktikumsbetrieb ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Im Ausland ist dies nicht der Fall; hier müssen Sie selbst für Unfallschutz und ggf. weiteren Versicherungsschutz sorgen.
- Im Inland besteht für ein Pflichtpraktikum für die Pflichtzeit (80 Arbeitstage) Sozialversicherungsfreiheit.

(6) Lehrveranstaltungen im Praxissemester

Für Studierende, die nach der Studien- und Prüfungsordnung Nr. 03/14 vom 09. Oktober 2013 i.V. unter Berücksichtigung der 1. bis 4. Änderungsordnung :

- Die für Sie relevante Studien- und Prüfungsordnung sieht für das Praxissemester neben dem Fachpraktikum die Belegung des Moduls „**Wissenschaftliches Arbeiten (SB3)**“ vor.
- Darüber hinaus ist es jetzt gemäß der vierten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Nr. 22/19 vom 10.11.2019) möglich, ein weiteres Modul zu belegen und Module, die bereits belegt waren, auch abzuschließen.

§ 11 (3) StPO in der Fassung vom 10.11.2019 (Nr. 22/19):

„In dem Semester, in dem das Fachpraktikum absolviert wird, darf neben dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten (SB3) nur die Erstbelegung eines Moduls im Umfang von maximal fünf (bzw. bei Statistik von maximal sechs) Leistungspunkten parallel erfolgen und zur Prüfung angemeldet werden. Module, die bereits in der Vergangenheit belegt worden sind, bei denen keine erneute Belegung Pflicht ist, dürfen ohne erneute Belegung (§ 19 (3) Satz 3 HO) zur Prüfung angemeldet werden.“

- Allerdings brauchen Sie für die weitere Belegung eines Moduls die Zustimmung Ihres Praktikumsbetriebes, welche auf dem Formblatt „**Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Zustimmung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen ... während des Pflichtpraktikums**“ zu bestätigen ist.

(7) Formalitäten- und Fristencheckliste

vorher

Praktikumsstelle und Praktikumsbetreuer/in (nur hauptamtliche Lehrkräfte der HTW) suchen und finden.

Spätestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn reichen Sie folgende Unterlagen im Original und in Kopie ein:

- **Formular** „Antrag und Bestätigung zur Durchführung des studienbegleitenden Praktikums“ (Praktikumsblatt)
(Bitte füllen Sie das Formular unbedingt maschinell aus!)
- **Rechtswirksamer Praktikumsvertrag** (Für den Vertrag soll möglichst der von der HTW veröffentlichte Mustertext verwendet werden.)
- **Nachweis über bestandenes Basisstudium**

während

Wechsel/Kündigung der Praktikumsstelle ist nur in Ausnahmefällen nach Zustimmung des Praktikumsbeauftragten möglich. Schriftliche Antragstellung über Praktikumsbetreuer/in mit ausführlicher Begründung.

Fehlzeiten >8 Arbeitstage: Info an Praktikumsbetreuer u. -beauftragten.

nachher

Unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Praktikumsende sind dem/ der Praktikumsbetreuer/in folgende Unterlagen vorzulegen:

- Praktikumsblatt im Original (mit Bestätigung der Praktikumsstelle),
- Praktikumsbericht im Original,
- Praktikumszeugnis (Arbeitszeugnis) im Original.

(8) Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis

Praktikumsbericht

- Formalien
 - Umfang: ca. 5 bis 10 DIN-A4-Seiten, 1,5-zeilig,
 - Ihre Unterschrift und Unterschrift der Praktikumsstelle bzw. des Praktikumsbetriebs,
 - Unterschrift (HTW-)Praktikumsbetreuerin/Praktikumsbetreuer.
- Inhalt
 - Standarddeckblatt,
 - Dauer des Praktikums und kurze Beschreibung des Praktikumsbetriebs,
 - Beschreibung der eigenen Aufgaben und Tätigkeiten,
 - Darstellung der Bezüge zwischen Praktikum und Studium,
 - zusammenfassende Einschätzung/Probleme/Verbesserungsmöglichkeiten.

Praktikumszeugnis

- Für Form und Inhalt des Zeugnisses gelten die allgemein üblichen Regeln und Usancen für Arbeitszeugnisse, die den Praktikumsstellen bekannt sind.
- Weisen Sie den Praktikumsbetrieb bitte darauf hin, dass die obligatorischen Angaben wie Beginn und Ende des Praktikumszeitraums, Tätigkeitsbeschreibung, Leistungs- und Verhaltensbeurteilung im Zeugnis zu vermerken ist.

(9) Befreiung von der Praktikumspflicht

Eine Befreiung von der Praktikumspflicht ist nur in äußerst seltenen Fällen möglich!

Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten als Fachpraktikum ist auf Antrag nur möglich, wenn die folgenden Bedingungen sämtlichst erfüllt sind:

1. Im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an einer anderen Hochschule wurde bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert (Hochschulwechsel, Zweit-Studium),
2. Die praktischen Tätigkeiten müssen dem obligatorischen Fachpraktikum der HTW gleichwertig sein und deren Beginn darf nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung zurückliegen.

Die geforderte Gleichwertigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers. Zum Zeitpunkt des Beginns der praktischen Tätigkeiten muss eine Qualifikation vorgelegen haben und nachgewiesen werden, die dem erfolgreichen Abschluss sämtlicher Module der drei Basissemester entspricht.

(Eine kaufmännische Berufsausbildung und spätere Tätigkeiten in dem erlernten Beruf erfüllen diese Bedingung nicht!)

3. Alle Anforderungen der HTW an das Praktikum müssen erfüllt sein (Dauer, Inhalt, Vollzeittätigkeit, detailliertes Praktikums- bzw. Arbeitszeugnis, Praktikumsbericht etc.)

(10) Praktikum in Teilzeit

- Durch die Änderung des Berliner Hochschulgesetzes und durch die Umsetzung des § 22 Abs. 3 BerIHG per AS Beschluss 1458/ 2021 vom 13.12.2021 haben alle Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium ohne Nennung von Gründen in ein Teilzeitstudium zu wandeln.
- Nur der § 15 Abs. 2 Hochschulordnung muss dabei berücksichtigt werden, der besagt, dass der Antrag für das SS bis zum 10. März und für das WS bis zum 10. September gestellt werden muss.
- Die Antragstellung für ein Teilzeitstudium erfolgt über den **Studierendenservice, d.h. nicht über den Fachbereich 3**.
- Damit kann jeder Studierende sein Praktikum jetzt auch in Teilzeit durchführen, wenn vorab das Studium auf ein Teilzeitstudium umgestellt wurde.
- Die Arbeitstage erhöhen sich entsprechend des Teilzeitanteils.
- Auch in Teilzeit gilt: *In dem Semester, in dem das Fachpraktikum absolviert wird, darf neben dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten (SB3) nur die Erstbelegung eines Moduls im Umfang von maximal fünf (bzw. bei Statistik von maximal sechs) Leistungspunkten parallel erfolgen und zur Prüfung angemeldet werden.*“

(11) Wichtige Links

Informationsseite zum Praktikum im Studiengang BWL

<https://bwl.htw-berlin.de/studium/praktikum/>

Prüfungsordnung für den Studiengang

https://bwl.htw-berlin.de/fileadmin/HTW/Zentral/Rechtsstelle/Amtliche_Mitteilungsblaetter/Lesefassungen/FB3_BWL_StPO_2013_4AEO.pdf

Praxis Ordnung der HTW

https://www.htw-berlin.de/fileadmin/HTW/Zentral/Rechtsstelle/Amtliche_Mitteilungsblaetter/2011/45_11.pdf



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**